

NACHRICHTEN AUS DER GESELLSCHAFT

Satzungsänderung – Erläuterungen

Liebe Mitglieder der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft!

Bereits unter dem Vorsitz des Kollegen Rüter begann eine Umorganisation des Vorstandes, um die gemeinsame Arbeit zu optimieren. Die neuen Regelungen führten dazu, dass nunmehr jeder Beisitzer eine Funktion ausfüllte (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Mitgliederbetreuung und -werbung, Industrie, Studienfragen, Kooperationen, etc.), und dass auch die Leiter der Arbeitskreise in den Vorstand eingebunden sein sollten. Zugleich ging es um eine Modernisierung der Bezeichnungen der Funktionen (Präsident, usw.). Diese Regelungen erfordern neben den Änderungen von Bezeichnungen eine Vergrößerung der Zahl der Beisitzer und damit eine Änderung unserer Satzung.

Der Vorstand hatte dann beschlossen, zunächst diese neue Struktur auszuprobieren und dann zu entscheiden, ob und wie dies umgesetzt werden sollte. Während der Amtszeit von Herrn Buttkus haben wir nun diese Regelungen getestet und entschieden, unsere Satzung entsprechend anzupassen. Daher legen wir Ihnen nun Vorschläge zur Änderung der Satzung vor und bitten um Ihre Zustimmung auf der Mitgliederversammlung.

Erläuternd möchte ich noch hinzufügen, dass wir damit keine grundsätzlichen Änderungen vorschlagen, sondern neben der Vergrößerung der Zahl der Beisitzer auf 15 nur eine Anpassung der Namen des Präsidiums. Es hat sich allerdings bei der Erarbeitung herausgestellt, dass noch weitere Änderungen notwendig sein werden, um unsere Satzung den heutigen Standards anzupassen; diese werden sicherlich seitens des Registergerichtes vorgeschlagen werden. Zur Verbesserung unsere Arbeitsfähigkeit und zur Festschreibung des derzeitigen Status sind die vorgeschlagenen Änderungen jetzt notwendig.

Im Namen des Präsidiums bitte ich Sie um Zustimmung.

Ihr Gerhard Jentsch

Vorgeschlagene Änderungen zur Satzung der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft e.V.



§ 3 Vermögen

3. >... entsprechend dem Zweck der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft.
>... entsprechend dem Zweck der Gesellschaft.

§ 6 Die Mitgliederversammlung

3. Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere

c) >... mit Ausnahme des Kassenwarts

>... mit Ausnahme des Schatzmeisters

d) >... des Berichts des Kassenwarts

>... des Berichts des Schatzmeisters

e) >... die Entlastung des Kassenwarts

>... die Entlastung des Schatzmeisters

7. > gefassten Beschlüsse fertigt der Schriftführer ein Protokoll an. Es ist vom Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung <...> und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist der Schriftführer verhindert, an dieser Versammlung teilzunehmen, ...<

> gefassten Beschlüsse fertigt der Geschäftsführer ein Protokoll an. Es ist vom Präsidenten, im Fall seiner Verhinderung <...> und vom Geschäftsführer zu unterzeichnen. Ist der Geschäftsführer verhindert, an dieser Versammlung teilzunehmen, ...<

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus dem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, designierten Vorsitzenden, Schriftführer und Kassenwart, die den geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie weiteren 8-10 Mitgliedern der Gesellschaft als Beisitzer.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem designierten Präsidenten, dem Geschäftsführer und dem Schatzmeister, die den geschäftsführenden Vorstand (das Präsidium) bilden, sowie weiteren max. 15 Mitgliedern der Gesellschaft als Beisitzer.

Der Vorstand kann zur Unterstützung der Vorstandsarbeit Komitees und zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen Arbeitskreise einrichten. Beisitzer sollten nach Möglichkeit Leiter eines Komitees oder eines Arbeitskreises sein.

2. Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart. <

> Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister. <

- 5.1 Die Amtszeit des Vorsitzenden ist auf vier Jahre beschränkt; <

Die Amtszeit des Präsidenten beträgt zwei Jahre; <

- 5.2 Der stellvertretende Vorsitzende ist in der Regel der gewesene Vorsitzende.

Der Vizepräsident ist in der Regel der gewesene Präsident.

5.3 Der designierte Vorsitzende ist der von der Mitgliederversammlung gewählte kommende Vorsitzende.

Der designierte Präsident ist der von der Mitgliederversammlung gewählte kommende Präsident.

5.4 Der Schriftführer und der Kassenwart sind wiederwählbar.

Der Geschäftsführer und der Schatzmeister sind wiederwählbar.

5.5 Die Amtszeit der Beisitzer beträgt höchstens vier Jahre.

Die Beisitzer werden für vier Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

5.6 > Der Vorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden mindestens einmal im Geschäftsjahr zusammen. <

> Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidenten mindestens einmal im Geschäftsjahr zusammen. <

§ 8

Nachfolgebestimmungen für den Vorstand

1. > Bei Ausscheiden des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Vorstand nach § 26 BGB rückt der designierte Vorsitzende nach. Rückt der designierte Vorsitzende in den Vorstand nach § 26 BGB, dann bestimmt der Vorstand mit einfacher ... <

> Bei Ausscheiden des Präsidenten oder des Vizepräsidenten aus dem Vorstand nach § 26 BGB rückt der designierte Präsident nach. Rückt der designierte Präsident in den Vorstand nach § 26 BGB, dann bestimmt der Vorstand mit einfacher ... <

2. Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus dem geschäftsführenden Vorstand aus, so übernimmt der designierte Vorsitzende unmittelbar das Amt des Vorsitzenden. Scheidet der designierte Vorsitzende aus dem geschäftsführenden Vorstand aus oder rückt er vorzeitig in das Amt des Vorsitzenden auf, so ist innerhalb von sechs Monaten ein Nachfolger als designierter Vorsitzender von der Mitgliederversammlung zu wählen.

Scheidet der Präsident vorzeitig aus dem geschäftsführenden Vorstand aus, so übernimmt der designierte Präsident unmittelbar das Amt des Präsidenten. Scheidet der designierte Präsident aus dem geschäftsführenden Vorstand aus oder rückt er vorzeitig in das Amt des Präsidenten auf, so ist innerhalb von sechs Monaten ein Nachfolger als designierter Präsident von der Mitgliederversammlung zu wählen.

3. > Scheiden Schriftführer oder Kassenwart vorzeitig aus dem geschäftsführenden Vorstand aus, so benennt der Vorstand einen kommissarischen Vertreter. <

> Scheiden Geschäftsführer oder Schatzmeister vorzeitig aus dem geschäftsführenden Vorstand aus, so benennt der Vorstand einen kommissarischen Vertreter. <

§ 12

Änderungen

(Neueinführung)

Falls infolge von Beanstandungen durch das Registergericht, das Finanzamt oder andere Behörden und Institutionen Änderungen dieser Satzung erforderlich werden, kann der Vorstand diese beschließen und anmelden; er gibt die Änderungen den Mitgliedern alsbald zur Kenntnis.

Stand: 05. Dezember 2003

Vorgeschlagene Änderungen zu den Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft e.V.



Zu § 1.2

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienen die folgenden Mittel:

- 8) Für besondere wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Geophysik verleiht die Gesellschaft die Emil-Wiechert-Medaille, sowie die Walter-Kertz-Medaille für hervorragende interdisziplinäre Leistungen im Interesse und zur Förderung der Geophysik.

Für international besondere wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Geophysik verleiht die Gesellschaft die Emil-Wiechert-Medaille, die Walter-Kertz-Medaille für hervorragende interdisziplinäre Leistungen im Interesse und zur Förderung der Geophysik, den Karl-Zoeppritz-Preis für hervorragende Leistungen von Nachwuchswissenschaftlern und den Ernst-von-Rebeur-Paschwitz-Preis für herausragende wissenschaftliche Leistungen von Mitgliedern der Gesellschaft.

Zu § 4.7

> Für die Mitglieder in der Gesellschaft wird jährlich vom Kassenwart eine Beitragsrechnung ausgestellt. Für den Zeitschriftenbezug wird ebenfalls jährlich vom Kassenwart eine Rechnung vorgelegt. <

> **Für die Mitglieder in der Gesellschaft wird jährlich vom Schatzmeister eine Beitragsrechnung ausgestellt. Für den Zeitschriftenbezug wird ebenfalls jährlich vom Schatzmeister eine Rechnung vorgelegt.** <

Zu § 4.8

2) > Der Beitrag der kooperativen Mitglieder mit Zeitschrift richtet ... <

> **Der Beitrag der korporativen Mitglieder mit Zeitschrift richtet ...** <

Zu § 6.4 -6.8

> Bei Abstimmungen haben kooperative Mitglieder eine Stimme. <

> **Bei Abstimmungen haben korporative Mitglieder eine Stimme.** <

Zu § 7.5.4

Die Amtszeit des Schriftführers und des Kassenwerts beträgt vier Jahre. Die Gesellschaft unterhält eine Geschäftsstelle, die vom Schriftführer geleitet wird.

Die Amtszeit des Geschäftsführers und des Schatzmeisters beträgt vier Jahre. Die Gesellschaft unterhält eine Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführer geleitet wird.

Stand: 05. Dezember 2003

Einladung zur Mitgliederversammlung

W. Webers, Potsdam, Schriftführer

Im Namen des Vorstandes der DGG lade ich alle Mitglieder unserer Gesellschaft zur Mitgliederversammlung ein, die am Donnerstag, 11. März 2004, in der Zeit 17.30 – 20.00 Uhr im Hörsaal HO 104 des Hauptgebäudes der Technischen Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 27. Februar 2003 in Jena
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts
8. Bericht der deutschen Herausgeber des GJI
9. Bericht der Redaktion der DGG-Mitteilungen
10. Kurzberichte der Vorsitzenden/Sprecher der DGG-Komitees und Arbeitskreise

Komitee	Publikationen	AK Angewandte Geophysik
	Öffentlichkeitsarbeit	Elektromagnetische Tiefenforschung
	Internet	Dynamik des Erdinnern
	Jahrestagungen	Digitale Seismologie
	Ehrungen	Hydro- und Ingenieurgeophysik
	Studenten	Geschichte der Geophysik
	Frauen	
	Studienfragen	
	Firmen	
	Kooperationen	
11. Aussprache
12. Anträge und Beschlüsse
 - . Änderungen zur Satzung der DGG und zu den Ausführungsbestimmungen
 - . Beteiligung der DGG am Dachverband der Gesellschaften der Festen Erde
13. Entlastung des Vorstandes
14. Wahlen (Beisitzer)
15. Bestätigung des Vorstandes
16. Wahl der Kassenprüfer
17. Verschiedenes

Rechnungen für 2004

An jedes Mitglied der DGG wurde im Dezember 2003 eine Rechnung für 2004 verschickt. Wenn Sie diese nicht erhalten haben, dann melden Sie sich bitte umgehend beim Schatzmeister.

Wenn Sie Fragen oder Klagen zu Ihrem Mitgliedsbeitrag, zur Versendung der Mitteilungshefte oder zum Geophysical Journal International (GJI) haben – bitte scheuen Sie nicht, mich zu kontaktieren:

Per Telefon: 0331 / 288-1074,

per Fax: 0331 / 288-1077 oder

per E-Mail: rudloff@gfz-potsdam.de

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Rudloff

DGG - Kolloquium 2004: Aeroeophysik

A. Schuck, Leipzig

Anlässlich der 64. Jahrestagung der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft in Berlin veranstaltet der Arbeitskreis "Angewandte Geophysik" am Mittwoch, dem 10.03.2004, sein mittlerweile traditionelles Kolloquium, diesmal zum Thema: *Aeroeophysik*. Zielsetzung des Kolloquiums ist es, die vielfältigen Einsatzbereiche der Aeroeophysik in der Erkundung des Untergrundes vorzustellen. Teilnehmen sollte jeder Geophysiker und Geowissenschaftler, der die Methoden der Aeroeophysik, den Stand der Technik und ihre zukünftigen Perspektiven kennen lernen möchte. Dazu wurden vier Themen ausgewählt:

- a) Aeroelektromagnetik
- b) Aero gravimetrie
- c) Aero-Gamma-Spektroskopie
- d) Aeromagnetik

Als Vortragende eingeplant sind Herr Dr. Siemon von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, Herr Dr. Meyer vom GeoForschungsZentrum, Potsdam, Herr Professor Rybach von der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich, und Herr Dr. Arndt von der Geologischen Bundesanstalt, Wien. Jeder Vortrag wird 45 Minuten dauern, daran wird sich eine viertelstündige Diskussion anschließen. Die Vorträge werden in einem Sonderband der Mitteilungen der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft erscheinen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Bestellung des Sonderbandes und zur Anmeldung zum Kolloquium auf der Internet-Seite der DGG-Tagung <http://dgg2004.geophysik.fu-berlin.de>.

Das DGG-Kolloquium in Berlin wird sich in einer dann 16jährigen Tradition befinden (Tabelle 1). Auf Anregung von Herrn Professor Fertig (TU Clausthal) wurde 1988 in Köln die Reihe der Kolloquien aufgenommen, die nur einmal, 1997 in Potsdam, durch den „Internationalen Tag“ unterbrochen wurde. Der Schwerpunkt aller Kolloquien liegt auf der Darstellung von Aufgaben und Lösungen aus dem Bereich der Angewandten Geophysik. Initiiert durch den damaligen Schriftführer der DGG, Herrn Dr. Greinwald (BGR), gründete sich 1992 in Leipzig der Arbeitskreis „Angewandte Geophysik“, der seitdem die Themenauswahl und die Organisation des Kolloquiums in Zusammenarbeit mit der jeweiligen lokalen Tagungsleitung übernimmt. Vergleichbar zu den „Continuous Education Courses“ internationaler Gesellschaften der Angewandten Geophysik (EAGE, SEG) dienen die Kolloquien der Fort- und Weiterbildung sowohl des akademischen Mittelbaus als auch den in der Industrie und in Ingenieurbüros beschäftigten Geophysikern. Die Präsentation der vorgestellten Themen soll sich nicht an den Spezialisten oder Forscher richten, der auf diesem Gebiet arbeitet, sondern sie stellt das Arbeitsgebiet anschaulich, verständlich und in einem größeren Zusammenhang dar. Damit ist auch die Teilnahme von fortgeschrittenen Studenten am Kolloquium sehr zu empfehlen. Durch diese geschlossene, ausführliche Darstellung eines bestimmten Arbeitsgebietes oder einer fachübergreifenden Zusammenarbeit zur Lösung eines geowissenschaftlichen Problems ergänzt das Kolloquium sehr gut die Tagung mit ihren individuellen und spezialisierten Beiträgen über neueste Forschungsergebnisse.

Tabelle 1: Zeitliche und örtliche Abfolge der DGG-Kolloquien

1988	Köln	Feldtechniken in der Landseismik
1989	Stuttgart	Unterstützung der seismischen Interpretation durch Bohrlochmessungen
1990	Leoben	Umweltgeophysik
1991	Bochum	Integrierte Interpretation in der Angewandten Geophysik
1992	Leipzig	Ingenieurgeophysik
1993	Kiel	Ausgewählte Themen aus der Marinen Geophysik
1994	Münster	Nichtseismische Verfahren in der Angewandten Geophysik
1995	Hamburg	Geophysikalische Bohrlochmessverfahren
1996	Freiberg	Fernerkundung - Remote Sensing
1997	Potsdam	Kolloquium ersetzt durch den „Internationalen Tag“
1998	Göttingen	Angewandte Geothermie
1999	Braunschweig	Satellitengeophysik
2000	München	Magnetik
2001	Frankfurt	Interpretation reflexionsseismischer Messungen
2002	Hannover	Neue Aspekte der Explorations- und Produktionsgeophysik
2003	Jena	Interdisziplinärer Einsatz geophysikalischer Methoden
2004	Berlin	Aerogeophysik